

Name des Briefschreibers:

Wien VII/65, den 17. Oktober 1943  
Landesgerichtsstrasse 11

E. F. Schäfer, krm

Gelesen: 18.10.43

## Besuche und Briefverkehr

sind den Strafgefangenen nur gestattet mit Angehörigen der Linie, Adoptiv- und Pflegeeltern und Kindern, Ehegatten, aus denen der Absender nicht zu erkennen ist, werden demzufolge nicht ausgefolgt. Briefe dürfen nur mit Tinte geschrieben werden.

## Fristen für Besuch, Briefempfang und Absendung

für Gefangene, die verurteilt sind zu:

Arrest und Haft: 1 Brief jede Woche, Besuch nur in dringenden Fällen.

Kerker und schwerer Kerker unter einem Jahr: denger Arrest und Gefängnis: 1 Brief alle 4 Wochen, 1 Besuch alle 2 Monate.

Kerker und schwerer Kerker über ein Jahr und Zwischenhaft: 1 Brief alle 6 Wochen, 1 Besuch alle 4 Monate. Briefe nicht dringlichen Inhaltes werden in der Zwischenzeit nicht ausgefolgt.

Beilegen von Geld, Briefmarken und Briefspier ist unzulässig.

Ansichtskarten werden nicht ausgefolgt.

Kinder unter 16 Jahren werden zu Besuch nicht zugelassen.

Speditage nur Sonntag von 8 Uhr bis 10 Uhr.

Der Einkauf von Rauhwaren und Lebensmitteln ist Strafgefangenen untersagt, die Anweisung von Geld dafür zwecklos.

Die Zusendung von Lebensmitteln, Rauhwaren und Getränken ist verboten.

Der Vorstand

der Untersuchungsanstalt Wien I.

Lieber Vater!  
Schwer fällt es mir, Dir aus dieser Zelle einen Brief zu schreiben, der den Zweck haben soll ein kirchen Sonnenschein in Dein schnell gebrüftes Leben zu bringen.  
Lieber Vater! Du hast Dir die Mühe genommen, zur meiner Verhandlung zu kommen, um wenn nicht mit mir spruchen, mich doch

wenigsten sehen zu können u. mein  
Urteil zu hören. Es lautete: „Zum  
Tode verurteilt.“

lieber Vater! Ich weiß, daß Du bis zu  
letzt gehofft hast und Dich daher die-  
ser Urteil schwer erschüttert hat. Du  
wirst zu Hause in einem Kummer  
sitzen. Keinen sich um Dich sorgenden  
Menschen um Dein Allm u. verlassen.  
Auf Dich selbst angewiesen. Wirst Dich  
fragen, warum Dein Schicksal so  
höchst ist, wodurch Du dies verdient  
hast. Alles Deine Hoffnung, Deine Freunde  
und Dein Stolz war, einen nicht schaffe-  
nen Sohn zu haben, der genau wie  
Du, ~~so~~ brav u. ehrlich seinen Er-  
werb nach geht. Sich eine Familie  
gründet u. für diese sorgt. Du hast  
zwei Söhne. Einer eingeknickt, der  
zuviel durch seinen ungenügenden  
Verstand einer Strafe vorstehend, ~~die~~  
die Dir schlaflose Nächte bereitet.

Lieber Vater! Dein zweiter Sohn bittet Dich,  
nicht zu verzagen, die Hoffnung nicht  
aufzugeben. Es gibt noch eine Möglichkeit  
hast um dieses Fundtbare zu verhin-  
den. Ein Gnadengebot!

Ich bin fast überzeugt davon, daß  
meinem Gnaden gebuh gehör ge-  
schenkt wird u. gib die Hoffnung bis  
zum letzten Minut nicht auf. Dies  
Schicksal kann nicht so grausam  
sein u. es wird alles wieder gut wer-  
den. Dieses Gefühl habe ich ~~seit~~ in mir  
u. wird mich bis zur letzten Minute  
nicht verlassen. Wenn es ein Kinder-  
schen in der Frühzeit gilt, dann  
will ich dieser geistig u. körperlich  
gesund erleben Bleibe auch Du  
stark u. gesund, verzage nicht u.  
gib die Hoffnung nicht auf, daß  
sich alles noch zum Guten wenden  
wird u. wir dann wohlauf  
glückliche Tage im Kreise unserer

Familie erleben wollen. Es fällt Dir  
die Aufgabe zu, das der Mutter scho-  
nend I mitzuteilen Ich hoffe, daß  
auch die Mutter die Hoffnung nicht  
verlieren wird u. auf ein Wiedersehen  
in der Freiheit glaubt. Auch Vinzenz  
wird das Urteil, das ich bekommen  
habe, erahnen. Dich soll er es sich  
nicht so sehr kranken u. trachten,  
gesund u. Zuversichtlich zu bleiben.

M. Wenn Dich ich schon so viel  
Kummer u. Sorgen bereite, so soll ne-  
migstens er trachten die Hoffnung, die  
Du in ihm setzt, gerichtet zu werden.

Von dem Wunsche hercält, daß Ihr  
alle euch über mein schwereres Los  
nicht zu sehr krämen wollt, grüßt  
Dich, Mutter, Vinzenz u. alle Kne-  
delen mit zuverlässlichem Herzen

Dein Franz.